

## Nutzungsbedingungen und -hinweise für die Teilnahme am elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung

### 1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Aktionäre der Siemens AG, die sich mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben. Der elektronische Versand umfasst insbesondere E-Mail. Die Siemens AG behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und welche elektronischen Versandmittel angeboten werden.

### 2. Stabilität und Verfügbarkeit des Internetservice / Haftungsausschluss

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch noch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Siemens AG oder die von ihr beauftragten Dienstleister noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Kreditinstitute oder Aktionärsvereinigungen oder diesen gemäß § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 Aktiengesetz gleichgestellte Personen, Institute oder Unternehmen (nachfolgend gemeinsam „Kreditinstitute und/oder Aktionärsvereinigungen“) haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Siemens AG und die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernehmen die Siemens AG und die Stimmrechtsvertreter keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Internetservice eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es der Siemens AG zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an [hv-service.siemens@adeus.de](mailto:hv-service.siemens@adeus.de). Ab Beginn des Versands der Einladungen bis zur Hauptversammlung der Siemens AG steht Ihnen außerdem die Aktionärs-Hotline zur Verfügung, die Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0800 – 10 10 6 76 (deutsche kostenfreie Rufnummer) oder für internationale Anrufe unter der Telefonnummer + 49 89 636 – 58 400 erreichen können.

### 3. Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und der Schutz Ihrer Privatsphäre haben für uns oberste Priorität. Dies gewährleisten wir mit Methoden zur sicheren Datenkommunikation, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Wir verarbeiten Ihre Daten - wie wir diese von Ihnen, von der depotführenden Bank bzw. dem Zentralverwahrer Clearstream Banking AG, Eschborn, übermittelt erhalten - auf der Grundlage von aktien- und kapitalmarktrechtlichen Erfordernissen sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben. § 67 AktG sieht bei Namensaktien vor, dass diese unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und der Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen sind. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Dies sind insbesondere die Führung des Aktienregisters, die Kommunikation mit Ihnen als Aktionär und die Abwicklung von Hauptversammlungen. Wir können die in § 67 AktG genannten Daten für Werbung für das Unternehmen verwenden, wenn Sie dieser Verwendung nicht ausdrücklich widersprechen (s. dazu Ziff. 8). Bei Struktur- und Kapitalmaßnahmen müssen wir einzelne Aktionäre aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Angebote ausnehmen, um Wertpapiervorschriften einzelner Länder einzuhalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das jeweilige Gesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

Wir bedienen uns zur Verwaltung und technischen Führung des Aktienregisters sowie zur Abwicklung der Hauptversammlungen externer Dienstleister in der EU.

Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig drei Jahre. Die nach § 67 AktG gespeicherten Daten müssen wir nach dem Verkauf aller Aktien regelmäßig noch zehn Jahre aufbewahren, weitere Daten löschen wir ebenfalls nach drei Jahren.

Weitere datenschutzrechtliche Informationen erhalten Sie auf unserer Datenschutzerklärung [www.siemens.com/datenschutz](http://www.siemens.com/datenschutz).

## 4. Registrierung für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung

Damit wir Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung der Siemens AG per elektronischem Versand zusenden können, benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über den Internetservice zur Registrierung für den E-Mail-Versand erteilen, indem Sie sich mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren.

Wenn Sie bis ca. sieben Wochen vor einer Hauptversammlung der Siemens AG registriert sind, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung in elektronischer Form an die registrierte elektronische Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns (die Aktionärs-Hotline unter der Telefonnummer 0800 – 10 10 6 76 (deutsche kostenfreie Rufnummer) oder für internationale Anrufe unter der Telefonnummer + 49 89 636 – 58 400, Montag - Freitag 8.00 – 18.00 Uhr), falls Sie - obwohl Sie hierfür registriert sind - Ihre Einladung zur Hauptversammlung nicht rechtzeitig elektronisch erhalten haben.

## 5. Angabe der Registrierungsdaten

### Elektronische Adresse

Sollten wir bei elektronischen Mitteilungen, die wir Ihnen im Rahmen der Einladung zur Hauptversammlung zusenden, eine Rückmeldung über die technische Unzustellbarkeit erhalten, senden wir Ihnen die Einladung wieder per Post zu. Im Übrigen ist jede(r) Aktionär(in) selbst dafür verantwortlich, dass die registrierte elektronische Adresse funktionsfähig ist und eingehende elektronische Mitteilungen gelesen werden. Sollte sich Ihre elektronische Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Internetservice unter [www.siemens.com/hv-service](http://www.siemens.com/hv-service) mit. Bitte beachten Sie, dass Ihnen diese Funktion nur zur Verfügung steht, wenn Sie sich mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben.

### Zugangspasswort

Über den Internetservice können Sie sich ein eigenes, dauerhaft gültiges Zugangspasswort vergeben. Halten Sie dieses bitte geheim. Es dient Ihnen künftig nicht nur für eine Änderung Ihrer Registrierungsdaten, sondern auch zur Anmeldung zur Hauptversammlung, Online-Bestellung von Eintrittskarten zur Hauptversammlung, Online-Briefwahl samt zugehöriger Stimmabgabe, Online-Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Siemens AG oder von Kreditinstituten oder Aktionärsvereinigungen samt zugehöriger Weisungen und Nachweis der Bevollmächtigung, Identifikation bei der Live-Übertragung der Hauptversammlung für die Aktionäre im Internet und Online-Änderung Ihrer im Aktienregister eingetragenen Postanschrift.

### Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren) diejenige Person, die die Registrierung, eine Änderung der Registrierungsdaten oder den Widerruf der Einwilligung zum elektronischen Versand vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft hierzu bevollmächtigt sein muss. Bei Personengesellschaften oder juristischen Personen muss diejenige Person, die die Registrierung, eine Änderung der Registrierungsdaten oder den Widerruf der Einwilligung zum elektronischen Versand vornimmt, von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, bevollmächtigt oder für die juristische Person / Personengesellschaft vertretungsberechtigt sein. Als Nutzer unseres Internetservice bestätigen Sie gegenüber der Siemens AG, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

## 6. Anmeldung zur Hauptversammlung nach Registrierung

Sobald Sie für den elektronischen Versand registriert sind, senden wir Ihnen das gedruckte Formular für die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht mehr an Ihre im Aktienregister eingetragene Postadresse, sondern versenden die Einladung zur Hauptversammlung ausschließlich elektronisch an die registrierte elektronische Adresse.

Sie können sich über den Internetservice zur Hauptversammlung anmelden, indem Sie eine Eintrittskarte für sich oder einen von Ihnen ausgewählten Bevollmächtigten bestellen, sich für die Online-Briefwahl entscheiden oder den von der Siemens AG benannten Stimmrechtsvertretern oder den Kreditinstituten oder Aktionärsvereinigungen, die am Internetservice teilnehmen, Vollmacht zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen.

## 7. Änderung Ihrer Registrierungsdaten; Widerruf der Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung

Unser Internetservice zur Registrierung für den E-Mail-Versand steht Ihnen ganzjährig unter [www.siemens.com/hv-service](http://www.siemens.com/hv-service) zur Verfügung. Sie können über den Internetservice Ihre elektronische Adresse oder Ihr selbst vergebenes Zugangspasswort ändern. Bitte beachten Sie, dass eine Änderung Ihrer elektronischen Adresse oder Ihres selbst vergebenen Zugangspassworts nur möglich ist, wenn Sie sich zuvor mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben. Erfolgt die Änderung Ihrer elektronischen Adresse erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladung zur anstehenden Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir diese Änderung erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen.

Die Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung ist nicht befristet und gilt daher bis auf Weiteres. Sie können Ihre Einwilligung grundsätzlich jederzeit widerrufen. Hierfür wenden Sie sich bitte unter Nennung Ihres Namens, Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer Anschrift an eine der folgenden Adressen: per E-Mail an [hv-service.siemens@adeus.de](mailto:hv-service.siemens@adeus.de) oder per Post an Siemens Hauptversammlung, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, 20636 Hamburg. Sie können Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand auch über den Internetservice zur Registrierung für den E-Mail-Versand unter [www.siemens.com/hv-service](http://www.siemens.com/hv-service) widerrufen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen diese Funktion nur nach Registrierung mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand zur Verfügung steht.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung widerrufen, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung künftig wieder per Post zugesandt. Der Widerruf ist grundsätzlich jederzeit möglich. Erfolgt der Widerruf allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladung zur anstehenden Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Falle werden wir uns jedoch bemühen, Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zusätzlich auch an Ihre im Aktienregister eingetragene Postadresse zuzusenden.

## 8. Widerspruchsrecht hinsichtlich der Übermittlung von Werbung für die Siemens AG

Das Aktienrecht erlaubt es uns, die Registerdaten sowie die nach § 67 Abs. 4 S. 2 und 3 AktG mitgeteilten Daten unserer Aktionäre zur Werbung für das Unternehmen zu verwenden, soweit Sie einer solchen Verwendung Ihrer Daten nicht widersprechen.

Wenn Sie in Ihrer Eigenschaft als im Aktienregister eingetragene(r) Aktionär(in) keine Werbung für das Unternehmen erhalten möchten, wenden Sie sich bitte unter Nennung Ihres Namens und Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer Anschrift an eine der folgenden Adressen: per E-Mail an [hv-service.siemens@adeus.de](mailto:hv-service.siemens@adeus.de) oder per Post an Siemens Hauptversammlung, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, 20636 Hamburg. Kosten entstehen Ihnen, mit Ausnahme der Übermittlungskosten nach den Basistarifen, hierfür nicht.

Auf Ihr Widerspruchsrecht werden wir Sie jedes Mal ausdrücklich aufmerksam machen, wenn wir Ihre im Aktienregister gespeicherten Daten zur Werbung für das Unternehmen verwenden. Wenn Sie der Nutzung Ihrer Aktionärsdaten zu Werbezwecken widersprechen, beeinflusst das in keiner Weise Ihre Registrierung für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung im Übrigen.

## 9. Zwischenzeitliche Veräußerung Ihrer Siemens-Aktien

Falls Sie zwischen zwei Hauptversammlungen der Siemens AG zu einem Zeitpunkt alle Ihre Siemens-Aktien verkauft haben, aber wieder Siemens-Aktien erwerben und diese Aktien bis etwa sieben Wochen vor der nächsten Hauptversammlung der Siemens AG für Sie im Aktienregister eingetragen sind, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung weiter fort.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche für den elektronischen Versand registrierten Personen, Personengemeinschaften, Personengesellschaften oder juristische Personen Aktien im Aktienregister eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Sind für Sie zu diesem Zeitpunkt keine Aktien im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung automatisch. Erwerben Sie später wieder Siemens-Aktien und werden diese Aktien für Sie im Aktienregister eingetragen, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung der Siemens AG per Post zugesandt.

## 10. Änderungen der Nutzungsbedingungen und -hinweise

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen und -hinweise geben wir Ihnen über die elektronische Adresse, die Sie für die Übermittlung der Einladung zur Hauptversammlung angegeben haben, bekannt. Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie diesen nicht innerhalb von einem Monat nach Empfang der Mitteilung, in der Ihnen die Änderungen mitgeteilt wurden, per Post oder per E-Mail widersprechen oder Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung über den Internetservice widerrufen. Auf diese Folge werden wir Sie bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

Ihren Widerspruch können Sie per Post an Siemens Hauptversammlung, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, 20636 Hamburg, oder per E-Mail an [hv-service.siemens@adeus.de](mailto:hv-service.siemens@adeus.de) senden. Zur Fristwahrung genügt es, dass Sie Ihren Widerspruch rechtzeitig absenden. Außerdem können Sie auch jederzeit Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung über den Internetservice unter [www.siemens.com/hv-service](http://www.siemens.com/hv-service) widerrufen.

Eine Anpassung oder Änderung dieser Nutzungsbedingungen und -hinweise erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Internetservice technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen müssen. Eine einheitliche Geltung für alle Aktionäre der Siemens AG, die sich mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, ist aus diesem Grunde unabdingbar. Wenn Sie einer Änderung der Nutzungsbedingungen und -hinweise widersprechen, behandeln wir deshalb Ihren Widerspruch gleichzeitig als Widerruf Ihrer Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung insgesamt. Sie erhalten Ihre Einladung zur Hauptversammlung der Siemens AG dann künftig wieder per Post zugesandt.